

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0460
70 - Betriebsamt			Datum: 12.11.2012
Bearb.:	Frau Helen Lehmann	Tel.: 149	öffentlich
Az.:	70-Frau Lehmann/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.11.2012	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Goetzke (GaLiN) aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 19.09.2012 zu TOP 11.7 zum Thema "Baumfällungen/ Baumschutz/Brutvogelschutz

Sachverhalt

Herr Goetzke der GaLiN gab folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll und bat die Verwaltung um schriftliche Beantwortung:

„In diesem Jahr war stadtwweit zu beobachten, dass die Stadt Norderstedt selbst oder von ihr beauftragte Unternehmen in der nach dem **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege(Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG)** gesetzlich vorgeschriebenen Schonzeit vom 15. März bis 1. Oktober Baumfällungen oder andere baumpflegerische Maßnahmen durchführen ließ. Nach eigenen Angaben sollten 486 Bäume gefällt werden.

Was führte zu dieser Häufung an Baumfällungen? Bitte nennen Sie die Hauptursachen. Weshalb konnte nicht die gesetzliche zulässige Fällperiode abgewartet werden? Bitte begründen Sie das im Einzelfall.

Welche organisatorischen und personellen Vorkehrungen haben Sie getroffen, damit sich diese, für die Brutvogelpopulationen extrem nachteilige, Situation nicht wiederholt? Sind Ersatzpflanzungen, insbesondere auch für den Straßenraum vorgesehen? Wo?“

Antwort der Verwaltung:

Was führte zu dieser Häufung an Baumfällungen? Bitte nennen Sie die Hauptursachen.

Mit Übernahme der Aufgabe „Baumpflege“ im Frühjahr 2010 durch das Betriebsamt wurden Defizite in der Verkehrssicherheit des Baumbestandes erkannt. Der dringende Bedarf einer kompletten und aktuellen Baumprüfung und damit einhergehenden Kontrollergebnissen für alle Bäume zeigte sich deutlich. Aus diesem Grund wurde der gesamte Baumbestand einer Ersterfassung und Kontrolle unterzogen. Extremes Totholz und abgestorbene Bäume waren zahlreich vorhanden.

Da zum ersten Mal eine solch umfangreiche Erfassung erfolgte war folglich auch die Anzahl der insgesamt durchzuführenden Baumpfleßmaßnahmen sowie Fällungen recht hoch. Dies wird sich in der Zukunft auf einem deutlich geringeren Maß einpendeln.

Insgesamt wurden 36.931 Bäume innerhalb der Ersterfassung kontrolliert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Somit machen die angesprochenen 486 Baumfällungen einen Anteil von 1,32 % des Gesamtbestandes aus.

Hauptsächlich waren die Bäume komplett oder schon zu einem großen Teil abgestorben. Auch große Faulstellen, Höhlungen, ein Befall mit holzzersetzenden Pilzen führten dazu, dass die Bäume als nicht mehr ausreichend stand- oder bruchssicher eingestuft wurden.

Weshalb konnte nicht die gesetzlich zulässige Fällperiode abgewartet werden? Bitte begründen Sie das im Einzelfall.

Ganz einfach formuliert hat die Vermeidung von Schäden an Menschen oder Sachen z.B. durch umfallende Bäume (z.B. bei Sturm) immer höchste Priorität; eine naturschutzrechtliche Betrachtung hat sich dem immer nachrangig unterzuordnen.

Mit Bekanntwerden der nicht vorhandenen Verkehrssicherheit musste das Betriebsamt tätig werden. Da niemand den genauen Versagenszeitpunkt eines z. B. abgestorbenen Baumes benennen kann wurden entsprechend kurze Fristen für die Durchführung der Fällungen durch das beauftragte Sachverständigenbüro vorgeben. Eine Fällung wird immer nur dann festgelegt, wenn es keine anderen zumutbaren und verhältnismäßigen Möglichkeiten für den langfristigen Baumerhalt gibt.

Zur Vermeidung von Fällungen wurden aber auch mehrere bruchgefährdete Bäume im Stadtgebiet durch sogenannte (kostenintensive) Kronensicherungen stabilisiert und können so noch längere Zeit erhalten werden.

Welche organisatorischen und personellen Vorkehrungen haben Sie getroffen, damit sich diese, für die Brutvogelpopulation extrem nachteilige, Situation nicht wiederholt?

Wie oben beschrieben, wird sich der geringe Anteil der Fällungen in den Folgejahren weiter drastisch reduzieren.

Um den Brutvogelbestand geringstmöglich zu beeinträchtigen wurden vor allem in den Grünzügen Baumstämme mit Anzeichen von Bruthöhlen erhalten. Hier wurden nur die Baumkronen entfernt, um die Windangriffsfläche und den Fallradius der Bäume zu verringern. Dies war jedoch nur abseits der Wege, Spielflächen und angrenzenden Bebauung möglich.

An Straßen war dieses Vorgehen nicht möglich. Hier wurden aber z. B. in Knickbereichen höhere Stubben belassen, um eine Besiedelung für Kleinorganismen zu ermöglichen

Bei der Abarbeitung von Baumpflegemaßnahmen wird das Betriebsamt in den nächsten Jahren nach den jetzt durchgeführten „Altlastensanierungen“ die Schutzfristen einhalten, es sei denn das dies durch Gefahr im Verzuge nicht möglich ist.

Dieses Jahr gilt noch als „Ausnahmejahr“, in dem alle Rückstände in der Baumpflege abgearbeitet werden müssen.

Sind Ersatzpflanzungen, insbesondere auch für den Straßenraum vorgesehen? Wo?

Ja, zur Kompensation der inzwischen vorgenommenen Baumfällungen werden wie in den vergangenen zwei Jahren sehr viele Bäume nachgepflanzt.

Die Möglichkeit zur Nachpflanzung wird dabei durch viele Faktoren beeinflusst und in manchen Fällen leider auch beeinträchtigt.

Zum einen ist eine Pflanzung oder Nachpflanzung an einem alten Standort durch den begrenzten oberirdischen Raum nicht überall sinnvoll oder möglich. Hinzu kommen Ver- und Entsorgungsleitungen im Boden, die eine Nachpflanzung an einem oberirdisch passenden Standort nicht erlauben.

Feuerwehrezufahrten müssen ebenfalls freigehalten werden.

Trotzdem konnten innerhalb der letzten zwei Jahre verteilt auf drei Termine insgesamt 171 Bäume nachgepflanzt werden, wovon 160 Bäume angewachsen sind. Eine genaue Aufteilung der Standorte und Bäume ist in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführt.

Die möglichen 53 Standorte für die Nachpflanzung im Herbst/Frühjahr 2012/2013 befinden sich derzeit in der örtlichen Prüfung. Eine Übersicht dazu befindet sich ebenfalls in der Anlage (siehe Anlage 4).

Anlagen:

Anlage 1 Frühjahr 2011

Anlage 2 Herbst 2011

Anlage 3 Frühjahr 2012

Anlage 4 geplante Pflanzungen